

Geschäftsgang

Gerichtliche Akten in der Rechtspflege

Es werden in verschiedenen Bereichen Akten beim Gericht geführt:

- Register und Rechtspfleger
- Generalaktenplan
- Sammelakten
- Personalakten
- Kassenakten

*Was stellen
Sie sich unter
den einzelnen
Punkten vor?*

Geschäftsgang

Gerichtliche Akten in der Rechtspflege

Generalaktenplan

- Schriftgut in Justizverwaltungsangelegenheiten
- Einheitliche Führung bei allen Justizbehörden soll erreicht werden.

GenAkt
Vfg

Generalsachen sind Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung.

Beispiele:

- Fortbildungen
- Angelegenheiten der Anwärter
- Arbeitsrecht
- Geschäftsprüfung

Beispiele AZ: 5361 A KG

- 5 = Finanzen
- 53 = Grundstücks- und Bauangelegenheiten
- A = Verwaltung
- 1 = Ordnernummer
- KG = aktenführendes Gericht

Geschäftsgang

Gerichtliche Akten in der Rechtspflege

Sammelakten = allg. Anordnungen über den Geschäftsbetrieb

- SammA I Angelegenheiten der Geschäftsverteilung und Übersichten
- SammA II Angelegenheiten der Sachgebiete
- SammA III Geschäftsgang
- SammA IV nicht belegt
- SammA V Sonderband Handgebrauch Richter
- SammA VI besondere Geschäftsvorgänge
- SammA VII Sammelakten der Verwaltungsabteilung

SammA

Geschäftsgang

Gerichtliche Akten in der Rechtspflege

- Manche Fachbereiche haben eine durch die Behördenleitung bestimmte Eingangsregistrartur (E-Reg.), welche mit der zentralen Erfassung von Registereinträgen also Vergabe von Aktenzeichen betraut ist.
- Grundlage für die Führung von gerichtlichen Akten ist die Aktenordnung (AktO) für das Land Berlin
- Inhalte dieser Aktenordnung sind neben der korrekten Führung von Akten, die Anlage von Akten, die Erledigung von Akten und u. a. die Weglegung von Akten
- Jedes Bundesland erlässt eine eigene landesweite Aktenordnung, welche auf die entsprechenden Bearbeitungsstandards angepasst sind
- Die Aktenordnung regelt für jedes beim Gericht anfallende Geschäft, welche Form eine Akte zu haben hat, welche Inhalte vorhanden sein sollen und u. a. welche Daten innerhalb der Akte zu erfassen sind. Angelegenheiten der Verwaltung sind hiervon nicht betroffen und werden durch die GGO I bestimmt

*GGO=
Gemeinsame
Geschäfts-
ordnung*

AktO

- Der UdG ist als Registrator für die Aktenanlage und Aktenführung zuständig.
- Diese Tätigkeit ist Teil der Serviceeinheit
- Grundlage ist die AktO

*Das ist
Ihr Job!*

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr
 Absender: RA Hermann
 Nutzer-ID des Absenders: DE.daw.938s-d9393-e9d062-d30-ei93
 Aktenzeichen des Absenders: 222

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
 Aktenzeichen des Empfängers: neue Klage

Betreff der Nachricht:
 Text der Nachricht:
 Nachrichtenkennzeichen: itdzp_3208429d30804d23086230326039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERVB?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Anlage.pdf	pdf	nein				
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029389902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				

Eingangsregistratur
Eingang xx.xx.20xx

_____ C 2/ _____

Willmannsdamm 10
 10827 Berlin
 Telefon: 030 / 36442760
 Sprechzeiten nach Vereinbarung

Mein Zeichen
 (Bitte stets angeben)
 222

Berlin, xx.xx.20xx

Klage

des Sportverein Berlin e. V., vertreten durch den Vorstand Max Raute, - Kläger -
 Martin-Luther-Straße 2 in 10777 Berlin

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann,
 Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

gegen

das Kind Pia Hoch, gesetzlich vertreten durch den Vater Paul Hoch - Beklagte -
 und die Mutter Inge Hoch, beide Frankenstraße 2 in 10781 Berlin,

wegen: Mitgliedsbeiträgen

Namens und im Auftrag des Klägers erhebe ich Klage und werde beantragen, die Beklagte zu verurteilen,

- an den Kläger 455,21 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab Rechtshängigkeit zu zahlen
- den Kläger von der Forderung des Rechtsanwalt Hermann, Willmannsdamm 10, 10829 Berlin, in Höhe von 83,53 € aus der Rechnung vom xx.xx.20xx freizustellen.

Für den Fall des schriftlichen Vorverfahrens wird beantragt,
 bei Anerkenntnis entsprechend dem Anerkenntnis zu verurteilen, bei nicht rechtzeitiger Anzeige der Verteidigungsabsicht durch Versäumnisurteil zu entscheiden.

Begründung:

Der Kläger ist ein gemeinnützig anerkannter Sportverein in Berlin-Schöneberg. Die am xx.xx.20xx geborene Beklagte ist seit dem xx.xx.20xx Mitglied des Klägers in der Leichtathletikabteilung.

Beweis: Beitrittserklärung vom xx.xx.20xx

Der Mitgliedsbeitrag ist nach der Satzung des Klägers halbjährlich im Voraus zu zahlen. Die Beklagte ist daher mit folgenden Beiträgen in Verzug:

1. Halbjahr 20xx	Beitrag	72,00 €
2. Halbjahr 20xx	Beitrag	60,00 €
1. Halbjahr 20xx	Beitrag	60,00 €
2. Halbjahr 20xx	Beitrag	60,00 €
1. Halbjahr 20xx	Beitrag	60,00 €
2. Halbjahr 20xx	Beitrag	60,00 €
1. Halbjahr 20xx	Beitrag	60,00 €
Rücklastschrift	1. HJ 20xx	8,11 €
Rücklastschrift	2. HJ 20xx	8,11 €
Summe		448, 22 €

Berliner Sparkasse, Konto-Nr. 123 456 7899 (BLZ: 100 500 00)
 IBAN: DE61 1005 0000 1234 5678 99

Klage geht ein

Zuständig-keit prüfen

Verfahren wird erfasst

Aktenzeichen vergeben

§ 3
AktO

Es gibt zwei Heftungen...

1. Heftung: Stammdatenblatt

Kostenrechnungen § 3 III KostVfg

2. Heftung: Sachbezogener Teil

Eingänge Vfg. ZU Fristen

Termine

Justizprüfungsamt Berlin?	ja - nein
Zeitgeschichtlich wertvoll?	ja - nein
JPA übersandt	Bl.

Zählkarte Nr.	Ausgefüllt am	Unterschrift
AG		
LG		

Amtsgericht Schöneberg

Bürgerlicher Rechtsstreit

Kläger/in: Sportverein Berlin e.V.
Vertr. d. d. Vorstand Max Raute

Prozesskostenhilfe mit - ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. ____

Prozessbevollmächtigte/r: RA Hermann Vollmacht: Bl. ____
angezeigt Bl. 1

Beklagte/r: Pia Hoch
Vertr. d. d. Eltern

Prozesskostenhilfe mit - ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. ____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht: Bl. ____
angezeigt Bl. ____

Wert: _____

Wertfestsetzung Bl. _____

Urteile Bl. _____

2 C 2/22

§ 3 II Nr.1 AktO

§ 3 II Nr.3 AktO

§ 3 II Nr.2 AktO

§ 18 AktO

Hintere Tasche für Voten...

...und z.B. Urkunden die nicht Aktenbestandteil werden

Alles auf
einen
Blick

7.
Heftung:

Amtsgericht Schöneberg

Berlin, xx.xx.20xx

Stammdatenblatt

Anhängigkeitsdatum: xx.xx.20xx Sachgebiet: 39 sonstiger Verfahrensgegenstand

Verfahrensart: Klageverfahren Streitwert: 455,21 Euro

In dem Rechtsstreit

Sportverein Berlin e. V., vertreten durch d. Vorstand Max Raute, Martin-Luther-Straße 2,
10777 Berlin
- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 24/12

Gegen

Pia Hoch, Frankenstraße 2, 10781 Berlin
vertreten durch die gesetzlichen Vertreter Inge Hoch und Paul Hoch
- Beklagte -

wird vor-
gehefter

Verfahrenserhebungs-Nr. 2

2 C 2/xx



2.
Heftung

Willmannsdamm 10
10827 Berlin
Telefon: 030 / 36442760
Sprechzeiten nach Vereinbarung

1

Folierung

RA Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

Mein Zeichen
(Bitte stets angeben)
222

Berlin, xx.xx.20xx

Klage

des Sportverein Berlin e. V., vertreten durch den Vorstand Max Raute,
Martin-Luther-Straße 2 in 10777 Berlin

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann,
Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

gegen

das Kind Pia Hoch, gesetzlich vertreten durch den Vater Paul Hoch
und die Mutter Inge Hoch, beide Frankenstraße 2 in 10781 Berlin,

- Beklagte -

wegen: Mitgliedsbeiträgen

Namens und im Auftrag des Klägers erhebe ich Klage und werde beantragen, die Beklagte zu verurteilen,

1. an den Kläger 455,21 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab Rechtshängigkeit zu zahlen
2. den Kläger von der Forderung des Rechtsanwalt Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, in Höhe von 83,53 € aus der Rechnung vom xx.xx.20xx freizustellen.

Für den Fall des schriftlichen Vorverfahrens wird beantragt,
bei **Anerkenntnis** entsprechend dem **Anerkenntnis** zu verurteilen, bei nicht
rechtzeitiger **Anzeige der Verteidigungsabsicht** durch **Versäumnisurteil** zu
entscheiden.

Begründung:

Der Kläger ist ein gemeinnützig anerkannter Sportverein in Berlin-Schöneberg. Die am xx.xx.20xx geborene Beklagte ist seit dem xx.xx.20xx Mitglied des Klägers in der Leichtathletikabteilung.

Beweis: Beitrittserklärung vom xx.xx.20xx

Der Mitgliedsbeitrag ist nach der Satzung des Klägers halbjährlich im Voraus zu zahlen. Die Beklagte ist daher mit folgenden Beiträgen in Verzug:

1. Halbjahr 20xx	Beitrag	72,00 €
2. Halbjahr 20xx	Beitrag	60,00 €
1. Halbjahr 20xx	Beitrag	60,00 €
2. Halbjahr 20xx	Beitrag	60,00 €
1. Halbjahr 20xx	Beitrag	60,00 €
2. Halbjahr 20xx	Beitrag	60,00 €
1. Halbjahr 20xx	Beitrag	60,00 €
Rücklastschrift	1. HJ 20xx	8,11 €
Rücklastschrift	2. HJ 20xx	8,11 €
Summe		448,22 €

§ 3 IV
AktO

nicht mehr
als 200 Bl.
§ 3 IV S.3
AktO

2.
Heftung

Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann

2

Dem Kläger war Lastschriftvollmacht erteilt worden. Der Lastschriftabbuchung für das 1. und 2. Halbjahr 20xx wurde jeweils widersprochen, so dass die Bank dem Kläger hierfür Gebühren in Höhe von 8,11 € abbuchte. Auch diesen Betrag kann der Kläger aus Verzug verlangen.

Da die Mahnung des Klägers vom xx.xx.20xx wegen des nicht mitgeteilten Umzugs von der Martin-Luther-Straße zur heutigen Beklagtenanschrift mit dem Vermerk „verzogen/ unbekannt“ zurückkam, erfolgte eine Anfrage beim Landeseinwohneramt, die der Kläger zwischenzeitlich dem Klägervertreter erstattet hat, in Höhe von 5,34 €.

Beweis: Registerauskunft vom xx.xx.20xx

Die weiteren Mahnungen vom xx.xx.20xx und xx.xx.20xx blieben ebenfalls erfolglos. Für die Mahnungen wandte der Kläger mindestens 3x 0,55 €, zusammen 1,65 € für Porto etc. auf.

Mit Schreiben vom xx.xx.20xx forderte der Klägervertreter die Beklagte zur Zahlung der Hauptforderung in Höhe von 376,22 € und seiner Gebühren in Höhe von 83,54 € berechnet auf, die er wie folgt berechnete:

Geschäftswert: 376,22 €	
Geschäftsgebühr 2300 VV (1,3)	58,50 €
Auslagenpauschale VV 2002	11,70 €
Zwischensumme Anwaltskosten	70,20 €
19 % Mehrwertsteuer aus Anwaltskosten	13,34 €
Gesamt	83,54 €

Beweis: Mahnung vom xx.xx.20xx

Mit gleicher Post berechnete der Klägervertreter dem Kläger die Kosten in gleicher Höhe.

Der Vater der Beklagten rief daraufhin am xx.xx.20xx den Klägervertreter an, wies auf seine wirtschaftliche Situation hin und bat um Nachlass und Ratenzahlung. Daraufhin wurde ihm die Zahlung von 11. Raten ab Januar 20xx in Höhe von jeweils 20,00 € angeboten, wenn die Zahlungen jeweils bis zum Monatsanfang eingingen. Dem stimmte der Vater zu. Zahlungen sind bislang, trotz Fristverlängerung durch Schreiben vom xx.xx.20xx nicht eingegangen.

Nunmehr ist Klage geboten.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Hermann

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt

Folierung

Vorschuss
-kosten
-rechnung

Amtsgericht Schöneberg
Aktenzeichen: 2 C 2/xx
Kurzrubrum: Sportverein Berlin e. V. / J. Hoch, P. wg. Forderung
Abrechnungsname: F Vorschussanforderung (Anforderung durch KEJ) xx.xx.20xx

3

Folierung

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf keiner Zweitfreigabe.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DZ**
1210	Verfahren im Allge- Meinen (KV-GKG 1210)	3,0	455,21	114,00	aktiv GKG ab 01.01.2021	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag: 114,00

Kostenschuldner:	Kläger Sportverein Berlin e. V. Martin-Luther-Straße 2, 10777 Berlin
Alternativer Rechnungsempfänger:	Prozessbevollmächtigter Andreas Stephan Hermann Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, GZ: 24/12
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	114,00
Endbetrag:	114,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 31 Kostennachricht - Kasse -
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch Schmidt
Rechnungsnummer:	842720000434
Weitere Kostenschuldner:	nicht vorhanden
Zahlungsanzeige:	angefordert

Erstfreigabe am xx.xx.20xx

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

Schmidt

xx/xx

Schmidt, JSekr'in
Kostenbeamtin

Frist
notieren
(6 Monate)

Frist wird
in rot
notiert

Ausdruck durch: Schmidt, JSekr'in
Datum Ausdruck: xx.xx.20xx 11:20:05 Uhr 1 (1)

Innen-
akten-
deckel

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.

Berlin _____, den _____
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnungen Bl. **3** _____

Gemäß der Kostenverfügung geprüft

bis Bl.	am	Unterschrift und Amtsbezeichnung des Kostenbeamten

Beiakten und Beistücke:

getrennt Bl.

Kosten-
rechnung
notieren

Zahungs-
anzeige
geht ein

1.
Heftung:

Folierung
in
römischen
Ziffern

Kosteneinzahlungsstelle der Justiz

Amtgericht Schöneberg I

Amtgericht Schöneberg I

Eing. xx.xx.20xx

___ KM ___ Akt ___ Art
2%

Wenn der Betrag zum Soll steht, bitte diese Zahlungsanzeige sofort an die Kosteneinzahlungsstelle der Justiz zurückgeben unter Angabe der Sollbuchnummer!
Als Datum ist der Tag der Buchung angegeben. Den Einzahlungseleg teilt die Kosteneinzahlungsstelle der Justiz nur auf besondere Rückfrage mit. Maschinell hergestellte Zahlungsanzeigen bedürfen keiner Unterschrift.

Zahlungsanzeige

über die Einzahlung von Gebühren und Strafen

Datum	Einzahlerangaben	WEG BEH.	EGSTA-Nr.	Betrag EURO
xx.xx.20xx	Sportverein Berlin e. V. 2 C 2/xx Sportverein Berlin e. V. /f. Hoch	SB I	52145874	114,00

prä-
sentieren

Verrechnet zu Bl.3

Bezug zu
zugrunde-
liegender
Rechnung

3

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen: 2 C 2/xx

Kurzrubrum: Sportverein Berlin e. V. / J. Hoch, P. wg. Forderung

Abrechnungsname: F Vorschussanforderung (Anforderung durch KEJ) xx.xx.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf keiner Zweitfreigabe.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DZ**
1210	Verfahren im Allge- Meinen (KV-GKG 1210)	3,0	455,21	114,00	aktiv GKG ab 01.01.2021	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag: 114,00

Kostenschuldner:	Kläger Sportverein Berlin e. V. Martin-Luther-Straße 2, 10777 Berlin
Alternativer Rechnungsempfänger:	Prozessbevollmächtigter Andreas Stephan Hermann Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, GZ: 24/12
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	114,00
Endbetrag:	114,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 31 Kostennachricht - Kasse -
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch Schmidt
Rechnungsnummer:	842720000434
Weitere Kostenschuldner:	nicht vorhanden
Zahlungsanzeige:	angefordert

Erstfreigabe am xx.xx.20xx

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

Schmidt

~~xx/xx~~

Schmidt, JSekr'in
Kostenbeamtin

vfg.
 1. Kosten gedeckt mit ZA I
 2. Hr. Richter
 XX.XX.20xx Schmidt

Frist
streichen

Verfügung
fertigen

Richterliche
Vfg.

Amtsgericht Schöneberg

Schöneberg, xx.xx.20xx

4

2 C 2bx

Verfügung

In Sachen

Sportverein Berlin e. V. J. Hoch, P.

I. Aufforderungen, Anordnungen und Hinweise

1. Es wird ein schriftliches Vorverfahren durchgeführt.
2. An die beklagte Partei ergehen gemäß § 276 ZPO folgende Aufforderungen:
 - 2.1. Die beklagte Partei hat die Absicht der Verteidigung binnen einer Notfrist von zwei Wochen ab Zustellung der Klageschrift schriftlich anzuzeigen.

Belehrungen:

Die Frist kann nicht verlängert werden und ist nur dann gewährt, wenn die Anzeige innerhalb der Frist bei Gericht eingeht. Geht sie nicht innerhalb der Frist ein, kann dies zu einem Verlust des Prozesses führen. Das Gericht kann auf Antrag der Gegenpartei ein Versäumnisurteil erlassen (§ 331 ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Auslagen der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Erklärt die Beklagte Partei, dass sie den Klageanspruch ganz oder teilweise anerkennt, so wird sie ohne mündliche Verhandlung dem Anerkenntnis gemäß verurteilt werden; bei einem vollständigen Anerkenntnis würden nicht drei Gerichtgebühren, sondern nur eine Gerichtgebühr anfallen.

- 2.2. Sie hat auf das Klagevorbringen innerhalb von zwei Wochen

nach Ablauf der oben genannten Notfrist schriftlich zu erwidern, wenn sie sich gegen die Klage verteidigen will.

Belehrung gemäß §§ 277 Abs. 2, 296 Absätze 1 und 3 ZPO:

Die Frist ist nur dann gewährt, wenn die Erwiderung vor Ablauf der Frist bei Gericht eingeht. Die beklagte Partei kann sich nur bis zum Ablauf dieser Frist gegen den Klageanspruch verteidigen und zum Beispiel Einreden und Einwendungen, Beweisangebote und Beweisaufnahmen vorbringen. Wird die Frist versäumt, ist jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess wird nur auf der Grundlage des klägerischen Sachvortrags entschieden werden. Die Klageerwidlung, die erst nach Ablauf der gesetzten Frist, also verspätet, eingeht, wird nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert.

Folierung

oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen einer Fristversäumnis verloren werden. Die oben gesetzte Frist kann ausnahmsweise auf Antrag bei Vorliegen erheblicher Gründe verlängert werden. Der schriftliche Antrag auf Fristverlängerung muss vor Fristablauf bei Gericht eingehen. Die belangte Partei kann ihre Erklärung auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts abgeben. Falls dies bei einem anderen Amtsgericht geschieht, muss das Protokoll innerhalb der Frist beim Prozessgericht eingehen.

II. Wiedervorlage 1 Woche nach Fristablauf (mit vorbereitetem VU)

Gammal

Richter Schulungstadt
Richter am Amtsgericht

Follierung

Frist ?

Wie lang ist die Frist?

Erläuterungswerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann	1	Beglaubigte Abschrift der Verfügung Ziff. I		formlos	
gesetzliche Vertreterin der Beklagten: Inge Hoch	1	Beglaubigte Abschrift der Verfügung Ziff. I	Klageschrift	zustellen (Postzustellungsauftrag)	
gesetzlicher Vertreter der Beklagten: Paul Hoch	1	Beglaubigte Abschrift der Verfügung Ziff. I	Klageschrift	zustellen (Postzustellungsauftrag)	xx/xx

xx.xx.20xx, AG _Dozent, j8ehr1n

Sch

6/8

Follierung
+
aussparen

Frist
notieren
für
Zustellung

Zustellungsurkunde

1.1 Aktenzeichen: C 2/ 1.2 Ggf. weitere Kennz.: SW

1.3 Adressat:
Frau Inge Hoch
Frankenstraße 2
10781 Berlin

1.4 Bei erfolgreichem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:
 Straße und Hausnummer:
 Postleitzahl, Ort:

1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum:

1.4.7 Unterschrift:
 PIN MAIL AG

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

Folierung

Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbediensteter

3 **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 an folgendem Ort: (soweit von 1.3 abweichend)
 Straße, Hausnummer:
 Postleitzahl, Ort:

5.4 Herr/Frau (Name, Vorname):

6.4 Herr, Frau (Name, Vorname):

7.2 Herr, Frau (Name, Vorname):

8.3 Herr, Frau (Name, Vorname):

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1 Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den – zur Wohnung

10.2 – zum Geschäftsraum

gehörnden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle:

11.1.2 Straße, Hausnummer:

11.1.3 Postleitzahl, Ort:

11.2 Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3 – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: Beziehung zum Adressaten:

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäft gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 – an den Absender zurückgeschickt, da kein Empfänger bekannt ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit –

13.1 Datum:

13.2 ggf. mit Uhrzeit:

13.4 Postunternehmen/Behörde:

Deutsche Post AG
 Zustellstützpunkt

Datum der Zustellung

Zustellungsurkunde

1.1 Aktenzeichen: C 2/ 1.2 Ggf. weitere Kennz.: SW

1.3 Adressat:
Herr Paul Hoch
Frankenstraße 2
10781 Berlin

1.4 Bei erfolgreichem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:
 Straße und Hausnummer:
 Postleitzahl, Ort:

1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum:

1.4.7 Unterschrift:
PIN MAIL AG

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbediensteter

3 **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 an folgendem Ort: Straße, Hausnummer:
 Postleitzahl, Ort:

4.3 an den Adressaten (1.3) persönlich.

4.4 an den Vertretungsberechtigten (1.3) persönlich.

4.5 durch schriftliche Vollmacht ausseren rechtsgeschäftlichen Vertreter:

4.6 in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

4.7 an erwachsenen Familienangehörigen:

4.8 an in der Familie beschäftigten Person:

4.9 an dem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

5.4 Herr/Frau (Name, Vorname):

6.4 Herr, Frau (Name, Vorname):

7.2 Herr, Frau (Name, Vorname):

8.3 Herr, Frau (Name, Vorname):

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1 Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den – zur Wohnung

10.2 – zum Geschäftsraum

10.3 gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle:

11.1.2 Straße, Hausnummer:

11.1.3 Postleitzahl, Ort:

11.2 Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3 – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: Beziehung zum Adressaten: verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsräumlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 – an den Absender zurückgeschickt, da kein Empfänger vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit –

13.1 Datum:

13.2 ggf. mit Uhrzeit:

13.4 Postunternehmen/Behörde:

Deutsche Post AG
 Zustellstützpunkt

Folierung

Datum der Zustellung



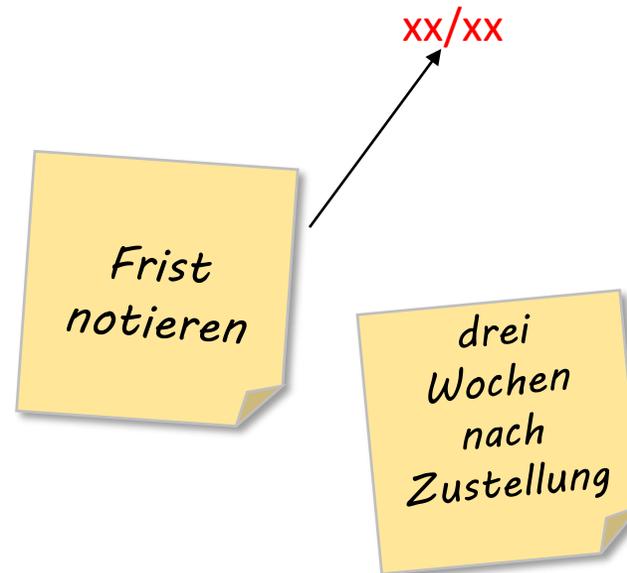
oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen einer Fristversäumnis verloren werden. Die oben gesetzte Frist kann ausnahmsweise auf Antrag bei Vorliegen erheblicher Gründe verlängert werden. Der schriftliche Antrag auf Fristverlängerung muss vor Fristablauf bei Gericht eingehen. Die belangte Partei kann ihre Erklärung auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts abgeben. Falls dies bei einem anderen Amtsgericht geschieht, muss das Protokoll innerhalb der Frist beim Prozessgericht eingehen.

II. Wiedervorlage 1 Woche nach Fristablauf (mit vorbereitetem VU)

Gewinn

Richter Schulungstadt
Richter am Amtsgericht



Erläuterungswerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann	1	Beglaubigte Abschrift der Verfügung Ziff. I		formlos	
gesetzliche Vertreterin der Beklagten: Inge Hoch	1	Beglaubigte Abschrift der Verfügung Ziff. I	Klageschrift	zustellen (Postzustellungsauftrag)	
gesetzlicher Vertreter der Beklagten: Paul Hoch	1	Beglaubigte Abschrift der Verfügung Ziff. I	Klageschrift	zustellen (Postzustellungsauftrag)	xx/xx

xx.xx.20xx, AG _Dozent, j8ehr1n

Sch

6/8

Zurück zu Bl. 6

Fist
streichen,
nach erfolgter
Zustellung

nach Ablauf
der Frist,
Vorlage an
den Richter

Akte kehrt
mit VU
zurück

Amtsgericht Schulumagstadt

Az.: 2 G 2bx



**Im Namen des Volkes
Versäumnisurteil**

In dem Rechtsstreit

**Sportverein Berlin e. V., vertreten durch d. Vorstand Max Rauls, Martin-Luther-Straße 2,
10777 Berlin
- Kläger -**

**Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 24/12**

gegen

**Plu Hoch, Frankenstraße 2, 10781 Berlin
vertreten durch die gesetzlichen Vertreter Inge Hoch und Paul Hoch
- Beklagte -**

hat das **Amtsgericht Schulumagstadt** durch den Richter am **Amtsgericht
Richter Schulumagstadt** am xx.xx.20xx im schriftlichen Vorverfahren für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 455,21 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit xx.xx.20xx zu zahlen.
2. Die Beklagte wird verurteilt, den Kläger von der Forderung des Rechtsanwalts Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, in Höhe von 83,53 € aus der Rechnung vom 18.12.20xx freizustellen.
3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

9

Folierung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung steht der Beklagten der Einspruch zu. Der Einspruch kann binnen einer Frist von zwei Wochen bei dem

Ambergericht Schulungsausschuss
Schulstraße 27
15645 Schulungsausschuss

eingelegt werden.

Die Frist beginnt mit der Zustellung des Urteils.

Der Einspruch ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Er kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem genannten Gericht eingeht. Eine unwillkürliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, und die Erklärung enthalten, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt werde. Soll das Urteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

In der Einspruchsschrift, jedenfalls aber innerhalb der Einspruchsfrist, hat die Partei ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel (z.B. Einreden und Einwendungen gegen den gegnerischen Anspruch, Beweisanträge und Beweisinreden) mitzubringen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es äußerst wichtig ist, die Angriffs- und Verteidigungsmittel innerhalb der Einspruchsfrist vorzubringen. Wird die Frist verstrichen, besteht die Gefahr, dass der Partei jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess nur auf Grundlage des gegnerischen Sachvortrags entschieden wird. Ein verspätetes Vorbringen wird vom Gericht nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzehbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen der Verstrichung der Frist zur Mitteilung der Angriffs- und Verteidigungsmittel verloren werden.

Erreicht die Frist für die Mitteilung von Angriffs- und Verteidigungsmitteln (nicht für den Einspruch selbst) als zu kurz, kann vor ihrem Ablauf eine Verlängerung beantragt werden. Die Frist kann nur verlängert werden, wenn dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert wird oder wenn erhebliche Gründe dargelegt werden.

Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Das elektronische Dokument muss

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswegs wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) in der jeweils

Folierung

geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verlesen.

Richter Schulungstadt
Richter am Amtsgericht

An Stelle der Verkündung zugestellt an
die Klagepartei am10.08.2005.....
die beklagte Partei am 10.08.2005.....

Schmitt, Justizsekretärin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Unterschiedenes Urteil zur Geschäftsstelle gelangt am 10.08.2005, 10:05 Uhr

Schmitt, Justizsekretärin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



9
/11

§ hat sich verändert: § 5 I AktO

Fehlblatt

(gem. § 5 Abs. 4 AktO)

für Blatt 9 bis Blatt 11

Art des Schriftguts	Versäumnisurteil
Empfänger	Aussonderungsheft

Fehlblatt da VU ins Aussonderungsheft kommt

Termine

Justizprüfungsamt Berlin?	ja - nein
Zeitgeschichtlich wertvoll?	ja - nein
JPA übersandt	Bl.

Zählkarte Nr.	Ausgefüllt am	Unterschrift
AG 2		
LG		

Amtsgericht Schöneberg

Bürgerlicher Rechtsstreit

Kläger/in: Sportverein Berlin e.V.
Vertr. d. d. Vorstand Max Raute

Prozesskostenhilfe mit - ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. ____

Prozessbevollmächtigte/r: RA Hermann Vollmacht: Bl. ____
angezeigt Bl. 1

Beklagte/r: Pia Hoch
Vertr.d.d. Eltern

Prozesskostenhilfe mit - ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. ____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht: Bl. ____
angezeigt Bl. ____

Wert: _____

Wertfestsetzung Bl. _____

Urteile Bl. 9-11

VU auf
Akten-
deckel
notieren

2 C 2/22

Weggelegt 20
Aufzubewahren bis 20

Innen-
akten-
deckel

VU von der
Vernichtung
ausschließen

§ 3 X
AktO

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. 9-11
Berlin _____, den _____
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnungen Bl. 3

Gemäß der Kostenverfügung geprüft

bis Bl.	am	Unterschrift und Amtsbezeichnung des Kostenbeamten

Beiakten und Beistücke:

getrennt Bl.

VU im
Innen-
akten-
deckel
notiere

wird bei der
Entstehung
notiert

*Aussonder
-ungheft
anlegen*

*VU zum
Aussonder
-ungheft
nehmen*

**Vor der
Vernichtung herauszunehmende
Schriftstücke**

Aufzubewahren
bis

Aktenzeichen:

2 C 2/22

VU
expedieren

C 2/

Erledigungsvermerk

12/16

Follieren
+
aussparen

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann	1	Beglaubigte Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx		zustellen (EB (Post))	
	1	Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx			
gesetzliche Vertreterin der Beklagten: Inge Hoch	1	Beglaubigte Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx		zustellen (Postzustellungsauftrag)	XX/XX
gesetzlicher Vertreter der Beklagten: Paul Hoch	1	Beglaubigte Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx		zustellen (Postzustellungsauftrag)	XX/XX

Frist für die Überwachung der Zustellung

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in
Sch

13

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr
 Absender: RA Hermann
 Nutzer-ID des Absenders: DE.daw.93ßs-d9393-e9d0ö2-d30-ei93
 Aktenzeichen des Absenders: 222

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
 Aktenzeichen des Empfängers: _____ C 2/ _____

Betreff der Nachricht:
 Text der Nachricht:
 Nachrichtenkennzeichen: itdzp_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERVB?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029388902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				

14

Amtsgericht Schulungs Abteilung für Zivilsachen

Amtsgericht Schulungsstadt, PF 12345, 15644 Schulungsstadt

Herrn Rechtsanwalt
 Andreas Hermann
 Willmannsdamm 10
 10827 Berlin



Mo, Di, Mi, Do, Fr: 8.30 – 15.00 Uhr
 Mi, Fr: 8.30 – 13.00 Uhr
 Do: 8.30 – 15.00 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr nach Vereinbarung

Ihr Zeichen: 24/12
 Bitte bei Antwort angeben: Akten- / Geschäftszeichen 2 C 2/xx
 Datum: xx.xx.20xx

Zustellung gegen Empfangsbekanntnis

Sportverein Berlin e. V. / J. Hoch

erhalten Sie anliegende(n) Schriftstück(e) zum Zweck der Zustellung gemäß § 174 ZPO mit der Bitte, den Empfang zu bescheinigen und die Bescheinigung umgehend hierher zurückzusenden, möglichst per Telefax an die Faxnummer 030 9099-1234.

bitte nicht abtrennen

Empfangsbekanntnis

Ich bin zur Entgegennahme legitimiert und habe heute erhalten:

Eine beglaubigt Abchrift des Versäumnisurteils vom xx.xx.20xx
 Eine Abchrift des Versäumnisurteils vom xx.xx.20xx

Berlin, xx.xx.20xx
 Ort, Datum

Hermann
 Persönliche Unterschrift des Zustellempfangers mit Stempelabdruck



AZ: 2 C 2/xx

Zustellungsurkunde

15

1.1 Aktenzeichen: C 2/ 1.2 Ggf. weitere Kennz.: VU

1.3 Adressat:

**Frau
Inge Hoch
Frankenstraße 2
10781 Berlin**

1.4 Bei erfolgreichem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum:

1.4.7 Unterschrift:

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

**Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender**

**Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin**

100607/87854321 911-013-00

Follieren

Was mit unleserer Anschrift und Aktenzeichen versehenes Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbediensteter

3 übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.2)

4.2 an folgendem Ort: Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:

- dem Adressaten (1.3) persönlich:
- einem Vertretungsberechtigten (gesamtl. Vertret. elter): 5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)

- dem durch schriftliche Vollmacht aus-
gewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:
- weil ich dem Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort:
- einem erwachsenen Familienangehörigen: 5.4 Herr, Frau (Name, Vorname)
- einer in der Familie beschäftigten Person:
- einem erwachsenen ständigen Mitbewohner: 7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)

- weil ich dem Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:
- weil ich dem Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort:
8.1 dem Leiter der Einrichtung: 8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)
8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 zu übergeben versucht, (10.1 bis 12.3)

10.1 Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in der:
- zur Wohnung
10.2 - zum Geschäftsraum
gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingeworfen.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemein-
schaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in
11.1.1 Wiederlegungsstelle:
11.1.2 Straße, Hausnummer:
11.1.3 Postleitzahl, Ort:

11.2 Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich
- in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3 - an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 Weil die Annahme der Zustellung durch: Name, Vorname: Beziehung zum Adressaten:
verweigert wurde, habe ich das Schriftstück
12.1 - in der Wohnung/Item zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.2 - in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.3 - an den Absender zurückgeschickt, da kein

Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich am 13.2 ggf.

13.1 Datum:

13.4 Postunternehmen/Behörde:

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

Datum der
Zustellung

Zustellungsurkunde

16

1.1 Aktenzeichen: C 2/ 1.2 Ggf. weitere Kennz.: VU

1.3 Adressat:
Herr Paul Hoch
Frankenstraße 2
10781 Berlin

1.4 Bei erfolgreichem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:
 Straße und Hausnummer: _____
 Postleitzahl, Ort: _____

1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund: _____

1.4.6 Datum:

1.4.7 Unterschrift: _____
 Unterschrift: _____

1.4.8 Postunternehmen/Behörde: **PIN MAIL AG**

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

Follieren

Was mit unserer Anschrift und Aktenzeichen versehenes Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbediensteter

3 übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 an folgendem Ort: (Ebenfalls von 7.3 abweichend)
 Straße, Hausnummer: _____
 Postleitzahl, Ort: _____

5.1 - dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 - einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter) über:

5.3 - dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

5.4 Herr/Frau (Name, Vorname): _____

6. - weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 - einem erwachsenen Familienangehörigen:

6.2 - einer in der Familie beschäftigten Person;

6.3 - einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

6.4 Herr, Frau (Name, Vorname): _____

7. - weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

7.1 dem Leiter der Einrichtung:

7.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

7.3 Herr, Frau (Name, Vorname): _____

8. - weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 dem Leiter der Einrichtung:

8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

8.3 Herr, Frau (Name, Vorname): _____

9. zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)

10.1 Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in der Wohnung

10.2 - zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkästen oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle: _____

11.1.2 Straße, Hausnummer: _____

11.1.3 Postleitzahl, Ort: _____

11.2 Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2.1 - in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (mit der Absend.): _____

11.2.2 _____

11.3 - an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12. Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: _____ Beziehung zum Adressaten: _____

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 - in der Wohnung/nem zur Wohnung gehörenden Briefkasten zurückgelassen.

12.2 - in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten zurückerhalten.

12.3 - an den Absender zurückergeschickt, da keine Wohnung/Geschäftsraum vorhanden ist.

13. Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf

13.1 Datum

13.2 ggf. Uhrzeit

13.3 Postunternehmen/Behörde: **Deutsche Post AG**

Zustellort (Postfiliale, Postamt, Zustellstützpunkt): _____

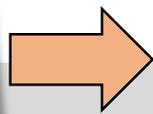
Datum der Zustellung

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann	1	Beglaubigte Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx		zustellen (EB (Post))	
	1	Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx			
gesetzliche Vertreterin der Beklagten: Inge Hoch	1	Beglaubigte Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx		zustellen (Postzustellungsauftrag)	
gesetzlicher Vertreter der Beklagten: Paul Hoch	1	Beglaubigte Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx		zustellen (Postzustellungsauftrag)	

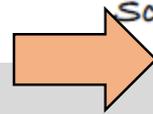
Frist streichen

Es läuft eine Rechtsmittelfrist



Nach Ablauf dieser Frist...

...wird die Schluss-KR erstellt



Die Verfahrenserhebung „ausgefüllt“

...und die Akte weggelegt.

G_Dozent, JSek'r'in
Sch

Amtsgericht Schulungsstadt

Aktenzeichen: C 2/____
 Kurzrubrum: Sportverein Berlin e. V. / Hoch, P. wg. Forderung
 Abrechnungsname: F Schlusskostenrechnung xx.xx.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweitfreigabe**.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1210	Verfahren im Allgemeinen (KV-GKG 1210)	3,0	455,21	114,00	aktiv GKG ab 01.01.2021	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag: 114,00

Kostenschuldner:	Kläger Sportverein Berlin e. V. Martin-Luther-Straße 2, 10777 Berlin
Anteil am zu verteilenden Betrag 0/1:	0,00
- Zahlungen / Sollstellungen:	114,00
= Überschuss:	-114,00
+ Verrechnung:	114,00
auf den Restbetrag d. Bekl Pia Hoch	
Endbetrag:	0,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	---- keine Übermittlung
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent, JSekr'in

Kostenschuldner:	Beklagte Pia Hoch Frankenstraße 2, 10781 Berlin
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	114,00
- Verrechnung:	114,00
von dem Überschuss d. Kl Sportverein Berlin e. V.	
Endbetrag:	0,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	---- keine Übermittlung
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent, JSekr'in

Ausdruck durch: AG_Dozent, JSekr'in
 Datum Ausdruck: xx.xx.20xx 11:07:46 Uhr

1.
Heftung:

Schluss-
KR

Innen-
akten-
deckel

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. 9-11
Berlin _____, den XX.XX.20XX Schmidt, J.S`in
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnungen Bl. 3

Gemäß der Kostenverfügung geprüft

bis Bl.	am	Unterschrift und Amtsbezeichnung des Kostenbeamten
<u>15</u>	<u>XX.XX.20XX</u>	<u>Schmidt, J.S`in</u>

Beiakten und Beistücke:

getrennt Bl.

Kosten-
prüfung
dokumen-
tieren

mit
Datum,
Unter-
schrift +
Dienstbez.

§ 3 V
KostVfg

Termine

Justizprüfungsamt Berlin?	ja - nein
Zeitgeschichtlich wertvoll?	ja - nein
JPA übersandt	Bl.

Zählkarte Nr.	Ausgefüllt am	Unterschrift
AG		
LG		

Amtsgericht Schöneberg

Bürgerlicher Rechtsstreit

Kläger/in: Sportverein Berlin e.V.
Vertr. d. d. Vorstand Max Raute

Prozesskostenhilfe mit - ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. ____

Prozessbevollmächtigte/r: RA Hermann Vollmacht: Bl. ____
angezeigt Bl. 1

Beklagte/r: Pia Hoch
Vertr.d.d. Eltern

Prozesskostenhilfe mit - ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. ____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht: Bl. ____
angezeigt Bl. ____

Wert: _____

Wertfestsetzung Bl. _____

Urteile Bl. 9-11

2 C 2/22

Weggelegt 20 XX
Aufzubewahren bis 20 XX

weglegen
der Akte
notrien

...und
aufbe-
wahren
bis...

§ 10 II
AktO